

## **Malte Jörg Uffeln**

Magister der Verwaltungswissenschaften

**MEDIATOR (DAA)**

**MENTALTRAINER**

Ringstraße 26

36396 Steinau an der Straße

[www.maltejeorguffeln.de](http://www.maltejeorguffeln.de)

# **Informationen für die Vereinspraxis**

**Feste feiern unter Beachtung  
des Kinder- und  
Jugendschutzes**

# Sensibilisierung

Hessischer Landtag, Drucksache 16/7059; Kleine Anfrage des Abg. Spies Dr. Spies ( SPD) vom 15.03.2007 betreffend **Alkoholkonsum einer Minderjährigen** und Antwort der Sozialministerin:

**„ ... In Hessen wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik ( PKS) im Berichtsjahr 2006 13 Straftaten nach § 27 Abs. 2 JuSchG registriert. Ob alle 13 Fälle in Zusammenhang mit der Abgabe von Alkohol an Jugendliche stehen, kann aus der PKS nicht abgelesen werden.**

**„.....wesentliches Problem sind dagegen offensichtlich eine unkontrollierte Selbstversorgung bei privat organisierten Feiern und der private Alkoholkonsum vor Veranstaltungen.“**

Frankfurter Rundschau 7.4.2008 ( Artikel von Dusan Backonja):

**Generation Alkohol**

**Jugendliche trinken immer mehr / Politiker sind ratlos und fordern strengere Gesetze**

**„... Trinken ist Alltag ...**

**.... 12500 Schüler der Klassen 9 und 10 in sieben Bundesländern nahmen an der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen teil. Grundlegende neuen Erkenntnisse lieferte die Studie kaum, bestehende Befürchtungen wurden bestätigt; 67 Prozent der Schüler bezeichneten sich als Biertrinker, elf Prozent mehr als 2003. 57 Prozent der Befragten gaben an, Spirituosen zu konsumieren.“**

Frankfurter Rundschau 19.5.2008 ( Interview von Klaus Nissen mit Heinz Buhlmann, 2. Vorsitzender der SGA 1862 Neu- Anspach):

**„ Der Alkohol gehört dazu“**

**„... FRAGE: Es wird aber zu viel Alkohol getrunken. Ihr Verein sollte dem keine Kulisse bieten. ANTWORT: Dann würden die Jugendlichen irgendwo hinfahren, wo es das gibt. Mit dem Risiko, dass unterwegs etwas passiert. Dann ist es den Eltern lieber, dass sei daheim in Neu – Anspach trinken“.**

## **Einige Wirkungen des Alkohols ( unkommentiert)**

- ☺ **Gehobene Stimmung**
- ☺ **Kontaktfreude**
- ☺ **Abbau von Hemmnissen / Ängsten**
- ☹ **Beeinträchtigung der Wahrnehmung,  
Aufmerksamkeit, Koordination, Sprache  
und Sexualität**
- ☹ **Gereiztheit**
- ☹ **Aggression**
- ☹ **Gewalt**
- ☹ **Körperliche /seelische Abhängigkeit**
- ☹ **Schädigung innerer Organe ( u.a.  
Leberzirrhose)**
- ☹ **Schädigung des Gehirns**
- ☹ **Demenz**
- ☹ **Impotenz**
- ☹ **Delirium**
- 💣☠ **Tod**

## **Wir als Veranstalter von Festen haben Verantwortung und sind Vorbild !!!**

 für die gesamte Veranstaltung, deren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

 gegenüber unseren Gästen, besonders gegenüber Kinder und Jugendlichen

 als Garant für die Gesundheit unserer Gäste  
Wir müssen diese vor Gefahren schützen,  
(Gefahren realisieren und abstellen)

 wir müssen auf die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten achten

 wir müssen in unserem öffentlichen Bereich die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sichern, auf die Einhaltung des JuSchG achten

 mindestens ein alkoholfreies Getränk muss in gleicher Menge angeboten werden und darf nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk sein ( § 6 GastG)

 an erkennbar Betrunkene jeden Alters ( § 20 GastG) darf kein Alkohol ausgeschenkt werden

# Wir beachten das JuSchG !!!

(s.a. Informationsblatt Jugendliche und Alkohol, download unter [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de))

- ☒ **Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein, Sekt trinken ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG).**  
**Im Beisein von Vater, Mutter, Vormund ( Personensorgeberechtigte) ist das ab dem 14. Lebensjahr erlaubt.**
  
- ☒ **Hochprozentiges (branntweinhaltige Getränke) geben wir an Kinder und Jugendliche überhaupt nicht ab. Striktes Abgabeverbot gilt daher für : klare Schnäpse, Weinbrand, Liköre, Whiskey, Magenbitter, Cocktails, Pfläumchen, Wodkafeige, Bier mit Schnaps, Mixgetränke mit Branntwein ( Hütchen !!!; JackyCola).**
  
- ☒ **Alcopos sind genauso für Kinder und Jugendliche absolutes Tabu**  
**Striktes Abgabeverbot gilt daher bspw. für: Gorbi Cocktail, Smirnoff Ice, Uranov Ice, Wodka Gortbatschow, Feigling Eysers, Jim Beam Blaco Cola,, Caipi Chill .... ( weitere Beispiele unter Informationsblatt Jugendliche und Alkohol, download unter [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)**
  
- ☒ **KOMASAUFEN ( sogen. Kofferraumtrinken, Kampftrinken, Fltarate-Saufen,) unterbinden wir**
  
- ☒ **Tabak ( Zigaretten, Zigarren , etc.) geben wir an Kinder und Jugendliche nicht ab ( § 10 JuSchG). Wir unterbinden den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen ( § 10 JuSchG)**

# Wir beachten das Gaststättengesetz ( GastG) !!!

## § 6 GastG, Ausschank alkoholfreier Getränke

1 Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. **2 Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk.** 3 Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. 4 Die Erlaubnisbehörde kann für den Ausschank aus Automaten Ausnahmen zulassen.

## § 20 GastG, Allgemeine Verbote

Verboten ist,

1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten,
2. **in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen,**
3. im Gaststättengewerbe das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
4. im Gaststättengewerbe das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen.

# Wir bereiten das Fest gut vor und kooperieren mit der Stadt, Polizei, Ordnungsamt und weiteren öffentlichen und privaten Stellen

## Eine CHECKLISTE

(Diverse Quellen, insbesondere Gutknecht, Feste feiern, a.a.o Seite 15; Checkliste für Veranstalter von Festen und Veranstaltungen des Landkreises Forchheim)

*Die nachfolgende CHECKLISTE für Veranstaltungen ist ein ArbeitshilfeMUSTER – zusammengebaut aus vielen kleinen Arbeitshilfen - und sollte von jedem, der mit der Organisation eines Festes / einer Veranstaltung betraut ist auf Sinnhaftigkeit überprüft und Notwendigkeit angepasst werden.*

- Wer ist Veranstalter/in ?  
\_\_\_\_\_
- Wer ist Hauptverantwortlicher ?  
\_\_\_\_\_
- Sind Aufgaben klar zugewiesen ?  
\_\_\_\_\_
- Gibt es eine Organisationsstruktur  
Wer ? macht was ?  
\_\_\_\_\_
- Sind sich die handelnden Personen  
Ihrer Pflichten bewußt ?  
\_\_\_\_\_
- Können wir das leisten ?  
\_\_\_\_\_
- Haben wir genug Helfer/innen ?  
\_\_\_\_\_

Wer sind unsere Ansprechpartner/innen?

bei der Polizei ?

---

bei der Stadt

(Gewerbeamt/Ordnungsamt) \_\_\_\_\_

bei der Stadt ( Jugendamt)?

---

weitere Behörden?

---

Welche Genehmigungen/Erlaubnisse brauchen wir ?

Schankerlaubnis

Genehmigung nach GastG

Strassenverkehrsrechtliche Erlaubnis

Verlängerung der Sperrzeit

GEMA

\_\_\_\_\_

Wer ist für die Sicherheit zuständig ?

---

Ist ein Security Service notwendig ?

---

Wie sollen Altersgrenzen kontrolliert werden ?

Eingang ( Farbbänder, Karten; Ausweise abgeben , Stempel ???)

Ausgang

Ausschankstellen

Ist das Sicherheitspersonal sorgfältig ausgewählt ?

sorgfältig

nicht provokant

nicht aggressiv

kompetent

sensibel und einfühlsam

Brauchen wir neben einem Security –Service weitere eigene Ordner ?

---

Belehrungen nach JuSchG, GastG: Erfolgt oder nicht ?

mündlich ( wann \_\_\_\_\_ ? )

schriftlich ( wann \_\_\_\_\_ ? )

durch wen \_\_\_\_\_

Einhaltung JuSchG

Beginn und Ende der Veranstaltung

Ein- und Ausgang räumlich getrennt ( wenn möglich ) ?

Hinweisschild JuSchG ; Wo \_\_\_\_\_ ?

Hinweisschild Altersgrenzen ?

Kontrolle von Betrunknen ( durch wen ? )

Anwesenheitskontrolle ( ggf. mit  
Durchsagen/Licht/Pause)

22.00 Uhr

24.00 Uhr

Außenkontrolle ( durch wen ? )

---

Toilettenkontrollen ( durch wen?)

---

Ist der Brandschutz gewährleistet ?

---

Ist eine Ersthelferversorgung gewährleistet ?

Was passiert im Notfall ? Wenn müssen wir wie benachrichtigen ?

---

Müssen Aussenbereiche auch beaufsichtigt werden? \_\_\_\_\_

An- und Abreise: Wie geregelt ( Taxis, Busse ) ?

---

- Keine legalen und illegalen Suchtmittel für
    - Verantwortliche
    - Gäste
    - Helfer/innen
  - Gibt es spezielle Jugendschutzbeauftragte bei der Veranstaltung ?
- 

- Kommunikation ?
    - vorheriger Elternbrief ?
- 

Werbung mit Hinweis auf JuSchG?

---

Internetankündigung

---

heimische Presse

---

- Anschreiben an Getränkehändler mit Hinweis auf unsere Veranstaltung ?
  - Tankstellen
  - Kioske
  - Supermärkte
  - Getränke- und Spirituosenhändler
  - Fast Food – Ketten
  - Gaststätten

- Besteht für alle beteiligten Helfer/innen Versicherungsschutz?
    - Haftpflichtversicherung ( Vereinshaftpflicht ?)
- 

gesetzliche Unfallversicherung ( bspw. [www.vbg.de](http://www.vbg.de))

---

private Unfallversicherung über Organisation?

---

Kfz- Zusatzversicherung ?

---

- Belehrung über die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene
    - ist erfolgt am \_\_\_\_\_
    - ist nicht erfolgt.
- Verantwortlich ist \_\_\_\_\_

# MUSTER eines Elternbriefes (Vorlage aus www.kreis.-aachen.de)

**ANMERKUNG:**

*Dieser Elternbrief kann vor einer Veranstaltung veröffentlicht werden in der örtlichen Presse, in einem Vereinsheim (Aushangkasten) oder – entsprechend umgesetzt – im Stadtteil / Ort verteilt werden im Rahmen einer Postwurfsendung oder über die örtliche Presse.*

---

\_\_\_\_\_ (Vereinsadresse)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Gemeinsame Kampagne zur Vorbeugung im Umgang mit Alkohol bei Kindern und Jugendlichen**

***Liebe Eltern !***

***Gemeinsam mit ihnen und ihren Kindern wollen wir auch künftig in unserem Verein / Stadtteil feiern.***

***Viele besorgte Eltern stehen heute vor den entwicklungstypischen Verhalten ihrer Kinder und sind mitunter verunsichert, wie sie "richtig" damit umgehen sollen. Die Jugendlichen von heute wollen sich aber genauso ausprobieren, wie auch Sie sich "damals" ausprobiert und Ihre Lebenswelt entdeckt haben. Das ist für die Entwicklungsphase junger Menschen auch richtig und wichtig und muss so sein.***

***Doch wachsen heute viele junge Menschen mit dem Selbstverständnis auf, dass Alkohol ein ganz alltägliches Konsum- und Genussmittel in der Gesellschaft ist. Insbesondere beim geselligen Beisammensein wird das Trinken von Alkohol allgemein erwartet. Bei vielen Festlichkeiten ist Alkohol ein schier unverzichtbarer Bestandteil. Hand aufs Herz: kennen Sie Veranstaltungen, bei denen auf den Ausschank von Alkohol verzichtet wird?***

Seite 2

**Alkohol ist ein steter Begleiter.**

**Durch gezielte Werbung in vielen Medien wird zudem um die Gunst der jungen Käufer geworben, wie das Beispiel um die Vermarktung von "Alcopops" deutlich zeigt. Die süßen Getränke zielen auf die Käuferschicht der 12 - 17jährigen, gleichwohl durch den branntweinhaltigen Inhalt ein Verzehr erst ab 18 Jahren gestattet ist.**

**Durch den alltäglichen Umgang mit Alkohol wird die Gefahr des Missbrauches und der Abhängigkeit unterschätzt. Dabei ist Alkohol die Alltagsdroge Nr. 1. In Deutschland gelten ca. 1,6 Millionen Menschen als alkoholkrank. Zusätzlich weisen über 10 Millionen einen riskanten oder missbräuchlichen Konsum auf. Für ca. 10 % aller Jugendlichen bedeutet dies der Einstieg in den Alkoholismus. (Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.).**

**Es gilt als erwiesen, dass teilweise der erste Alkoholkonsum derzeit zwischen sechs und zehn Jahren erfolgt und somit viel früher als bei Zigaretten oder anderen Drogen ist. Schon dreijährige Kinder werden von ihrer Umgebung entscheidend geprägt und erlernen vieles unbewusst. Dabei verfestigen sich die kindlichen Erfahrungen schon indem sie das Verhalten der Erwachsenen beobachten. Das beeinflusst in der Folge die Entwicklungsphasen und Verhaltensmuster der Heranwachsenden. Kinder und Jugendliche erleben, wie man "richtig" feiert. Der Weg zum Erwachsenwerden führt dann weiter über jugendtypische Feten und Beatbälle, bei denen es mitunter zum exzessiven Alkoholkonsum kommt, was auch als "Rauschtrinken" ("binge drinking") bekannt ist.**

**Heranwachsende müssen in der Phase des Erwachsenwerdens einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol erst erlernen. Gerade im Umgang mit Alkohol sind daher Erwachsene, insbesondere Eltern, ein ganz entscheidendes Vorbild.**

**Wir werden bei unseren künftigen Veranstaltungen daher vermehrt auf die Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG achten und bitten Sie im Sinne ihrer Kinder um Mithilfe. Tragen Sie bitte im Rahmen ihrer Erziehung dafür Sorge, dass ihre Kinder / Jugendlichen nicht alkoholisiert unseren Veranstaltungen besuchen.**

**Vielen Dank**

